



11. Juni 2014

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Mittwoch,
11. Juni 2014, 19.30 Uhr, im Stadtsaal KREUZ**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2013-197 Signatur

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll: Stadtschreiber Hansjörg Goldener
Stimmenzähler: Nicole Albrecht
Theres Ebinger
Nina Keller
Nadine Marti
Beatrice Stucki
Ursula Studer
Lydia Wyss

Anwesende

Stimmberechtigte: 194 Personen (1,08% von 17'982 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2013
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von
Fr. 650'000.-- für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'600'000.-- für die
Kanalisationerschliessung im Gebiet Feldli-Langrüti
4. Allgemeine Umfrage



16. Juni 2014
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er wie üblich über einige aktuelle Themen.

Wohnen im Alter

Das Projekt „Neues Pflegezentrum“ steht kurz vor dem Abschluss. Die vier Teilprojekte stehen kurz vor dem Abschluss und nun geht es darum, die Ergebnisse zusammenzufassen und die Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Teilprojekte sind zusammen mit der Stiftung RaJoVita und dem Ortsverwaltungsrat bearbeitet worden. Im Anschluss wird die Öffentlichkeit über die Resultate informiert.

Fortgeschritten sind zwei Vorhaben zum Wohnen mit Service. Im BühlPark werden Alterswohnungen mit Service erstellt, sobald die Arbeiten am Bushof abgeschlossen sind. Bauherr der Überbauung BühlPark ist der Kanton St. Gallen. Aufgrund des Zeitablaufs ist geplant, die Bauarbeiten in knapp einem Jahr zu starten. Im Porthof wird zurzeit der Wettbewerb für die Erstellung von rund 60 Alterswohnungen vorbereitet. Auch diese Arbeiten laufen im Rahmen der geplanten Termine.

Schloss

Die von der Otto Steiner Sarnen AG entworfene Vision für das Schloss liegt vor. Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat sind sich einig, dass auf der Basis der Vision weitergearbeitet werden soll. Eine Expertengruppe hat die Erarbeitung der Vision im Sinne eines Soundingboards begleitet. In einem ersten Schritt werden die direkt Betroffenen über die Absicht der beiden Räte informiert. In einem zweiten Schritt wird die Vision der Öffentlichkeit vorgestellt und danach - insbesondere aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung - wird im Detail über das weitere Vorgehen entschieden.

Initiative Stadtparlament

Die Mitte Mai eingereichte Initiative ist vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung weitergeleitet worden. Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Kanton. Deshalb ist wie üblich das Vorprüfungsverfahren eingeleitet worden. Der Stadtrat muss innerhalb von drei Monaten die Zulässigkeit der Initiative prüfen und anschliessend wird das Initiativkomitee informiert. Dieses meldet die Initiative innerhalb eines Monats bei der Stadtkanzlei an. Die Stadtkanzlei macht das Begehren anschliessend umgehend amtlich bekannt. Ab diesem Zeitpunkt läuft eine Frist von vier Monaten für die Sammlung der Unterschriften.

Neue Unterlagen Bürgerversammlung

Erstmals sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mehr mit einem über hundertseitigen Rechnungsheft über das abgelaufene Geschäftsjahr informiert worden. Aus zwei Gründen hat sich der Stadtrat für eine wesentlich kompaktere Publikation entschieden. Erstens war es ein Anliegen, alle wichtigen Informationen zur Rechnung 2013 in angemessen knapper Form sowie in übersichtlicher Darstellung vorzulegen. Die neue Publikation bringt zweitens finanzielle und ökologische Vorteile, weil auf den Druck von über 12'000 Rechnungsheften verzichtet werden kann. Selbstverständlich können aber



11. Juni 2014
Seite 3

auch in Zukunft alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich für die Details der Jahresrechnung interessieren, die umfassenden Unterlagen bestellen. Bis anhin sind rund 60 Bestellungen für die Detailunterlagen eingegangen. Der Stadtrat geht davon aus, dass zusammen mit den Unterlagen, welche jeweils den Behörden, Parteien usw. zugestellt werden, rund 150 vollständige Bürgerversammlungshefte bestellt werden. Der Stadtrat stellt mit Freude fest, dass die Rückmeldungen zur neuen Form grundsätzlich positiv ausgefallen sind.

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

- Nicole Albrecht
- Theres Ebinger
- Nina Keller
- Nadine Marti
- Beatrice Stucki
- Ursula Studer
- Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, welche nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung ist termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf der Vorderseite der Zusammenfassung. Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



16. Juni 2014
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2013 **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2013 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 148'487'306.79 und einem Gesamtertrag von Fr. 147'162'568.59 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'324'738.20 ab. Das Budget sah ein Defizit von Fr. 4'152'800.-- vor. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war insgesamt von guter Qualität. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich insgesamt auf ca. 2,9 Mio. Franken; dies entspricht rund 1,9% des Gesamtaufwands. Erfreulich sind die Steuereinnahmen, wo die Budgets erreicht werden konnten. Der Ausgabenüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

- Ertrag	Fr. 147'162'568.59
- Aufwand	Fr. 148'487'306.79
- <i>Ausgabenüberschuss</i>	<i>Fr. 1'324'738.20</i>

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

- Steuereinnahmen	+ Fr. 1'640'000.--
- Gebühren, Bezugsprovisionen	+ Fr. 80'000.--
- Buchgewinne	+ Fr. 60'000.--
- Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	- Fr. 760'000.--
- Sachaufwand	- Fr. 920'000.--
- Volksschule (Schulbetrieb)	- Fr. 285'000.--
- Stadtbibliothek	- Fr. 29'000.--
- Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	+ Fr. 20'000.--
- Sozialhilfeausgaben	+ Fr. 310'000.--
- Schulsozialarbeit	- Fr. 50'000.--
- Pflegefinanzierung	+ Fr. 130'000.--
- Stiftung RaJoVita, Spitex	- Fr. 240'000.--
- Zinsen (Kostenstelle); Zinsen Spezialfinanzierung (Ertrag)	+ Fr. 460'000.--



16. Juni 2014
Seite 5

- Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkredere	- Fr.	215'000.--
- Informatikaufwand	- Fr.	270'000.--
- Öffentlicher Verkehr, Aufwand	+ Fr.	40'000.--
- Baulicher Unterhalt	- Fr.	360'000.--
- Wasser, Energie	+ Fr.	420'000.--
- Dienstleistungen Dritter	- Fr.	90'000.--
- Werkdienst	+ Fr.	50'000.--
- Planungsaufwendungen	+ Fr.	260'000.--

Die Abweichungen zum Budget belaufen sich insgesamt auf knapp 2,9 Mio. Franken; dies entspricht rund 1,9% des Gesamtaufwands. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war von solider und guter Qualität. Die geringe Abweichung zum Budget ist darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Entlastung des Budgets diverse konkrete Massnahmen umgesetzt worden sind. Dies hat sicher dazu beigetragen, dass die Budgetierung noch präziser wird. Bei den Steuereinnahmen ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von rund 1,8 Mio. Franken. Die Steuerkraft ist leicht tiefer als im Vorjahr, jedoch im Quervergleich mit den Gemeinden des Kantons immer noch sehr gut. Gegenüber der Rechnung 2012 ist die einfache Steuer um 1,27% gewachsen. Die Steuerausstände sind erfreulicherweise tiefer als im Kantonsmittel. Dies gilt auch für die Erlasse und Abschreibungen. Der Gesamtaufwand 2013 liegt 0,6% unter dem Budget (Vorjahr: 1,3% unter Budget). Der Ausgabenüberschuss von 1,3 Mio. Franken soll dem Eigenkapital belastet werden.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 61,5 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienst und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um rund Fr. 760'000.--. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Spesen von Fr. 93'000.--. Die Rückerstattungen sind mit Fr. 37'000.-- unter dem Budget. Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung des Personalbudgets von rund Fr. 850'000.-- oder 1,3%.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 25,4 Mio. Franken (Vorjahr 27,3 Mio. Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung 2013 zeigt Aufwendungen von 24,5 Mio. Franken (Vorjahr 24,9 Mio. Franken). Dies ergibt für das Jahr 2013 einen Minderaufwand von 0,9 Mio. Franken oder 3,5% (Vorjahr 9,5%). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem können Mehr- oder Minderaufwendungen nie ausgeschlossen werden. Beim Sachaufwand ergeben sich mit Ausnahme der Energieaufwendungen durchwegs Minderausgaben. Beim Büro- und Schulmaterial sowie den Drucksachen sind es die Druckkosten bei den Bürgerversammlungsunterlagen und die Lehrmit-



16. Juni 2014
Seite 6

tel, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial bei der Primar- und Oberstufe. Beim Verbrauchsmaterial ergeben sich Minderaufwendungen bei den Pflanzen und Sträuchern sowie den Verbrauchsmaterialien und Chemikalien bei der Abwasseranlage. Beim baulichen Unterhalt betragen die Minderaufwendungen 0,36 Mio. Franken. Vor allem aus Ressourcengründen sind in verschiedenen Bereichen die baulichen Massnahmen nicht umgesetzt worden. Beim Unterhalt von Mobilien liegen die Minderaufwendungen vor allem beim Unterhalt von Hard- und Software der Informatik und beim betrieblichen Unterhalt im Abwasserbereich. Bei den Spesenentschädigungen sind die Spesen der Behörden und die Aufwendungen bei den Lagern, vor allem bei Klassenlagern, tiefer.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren ergeben sich Mehraufwendungen bei Expertisen und Projekten des Stadtrats, dann aber in verschiedenen Bereichen auch Minderaufwendungen, so z.B. bei der Arbeitssicherheit, bei den Netzwerkdienstleistungen, beim Informatik-Support, den Geometerkosten, der Entsorgung des Strassenwischguts.

Bei den Energieaufwendungen betragen die Mehrausgaben 0,42 Mio. Franken. Rund Fr. 200'000.-- davon betreffen die Aufwendungen für den Wasserverbrauch. Die Jahresablesung des Wasserverbrauchs erfolgte erstmals früher, sodass der gesamte Wasserverbrauch des Kalenderjahrs 2013 auch im entsprechenden Rechnungsjahr verbucht werden konnte. Damit können 2014 die genauen Abgrenzungen vorgenommen werden, wobei nun im Rechnungsjahr 2013 noch die Schlussrechnungen von 2012 enthalten sind. Daneben ergeben sich deutliche Mehraufwendungen beim Gasverbrauch, da der Winter 2012/2013 streng war und dies zu einem Mehrverbrauch von rund 5% geführt hat (Fr. 130'000.--). Beim Strom beträgt der Minderaufwand Fr. 30'000.--.

Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit 1,34 Mio. Franken rund Fr. 40'000.-- unter dem Budget.

Die Netto-Aufwendungen des Werkdienstes belaufen sich auf 3,65 Mio. Franken; dies sind rund Fr. 50'000.-- weniger als budgetiert.

Volksschule

Im Bereich Volksschule waren Netto-Aufwendungen von 50,86 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 51,49 Mio. Franken), die Jahresrechnung zeigt solche von 49,85 Mio. Franken (Vorjahr 49,37 Mio. Franken). Es ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von 1,0 Mio. Franken:

- Personalaufwendungen Lehrpersonen (Schulleitungen ohne Sozial- und Personalversicherungen)	- Fr.	340'000.--
- Schulliegenschaften, inkl. Personalaufwendungen	- Fr.	258'000.--
- Schulinformatik	- Fr.	126'000.--
- Schulbetriebskosten	- Fr.	285'000.--
- Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	+ Fr.	20'000.--



16. Juni 2014
Seite 7

Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 270'000.-- unter dem Budget. Der tiefere Aufwand ist auf verschiedene Begründungen zurückzuführen, insbesondere konnten beim Unterhalt der Hardware rund Fr. 60'000.-- eingespart werden. Im weiteren ist die Lebensdauer von verschiedenen Systemkomponenten verlängert worden. Der Hauptgrund bei der Informatik Schule liegt im neuen Lizenzmodell von Microsoft, wonach weniger Lizenzkosten als geplant angefallen sind. Im weiteren konnten beim Unterhalt der Software Einsparungen von rund Fr. 40'000.-- erreicht werden. Zudem fallen weniger Unterhaltskosten an, da verschiedene Fotokopierer nicht mehr mit einem Unterhaltsvertrag betrieben werden.

Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft Netto-Aufwendungen von 7,31 Mio. Franken, Fr. 300'000.-- weniger als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,52 Mio. Franken Fr. 170'000.-- tiefer als budgetiert aus. Die Netto-Aufwendungen in der Sozialhilfe betrugen 2,98 Mio. Franken, somit rund Fr. 300'000.-- über dem Budget. Die Dossierzahl liegt bei 353 und hat nicht zugenommen. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf Fr. 250'000.--, was genau dem budgetierten Betrag entspricht. Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 480'000.-- und damit rund Fr. 40'000.-- unter dem budgetierten Wert.

Für die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB war 2013 das erste Betriebsjahr. Die Brutto-Aufwendungen beliefen sich auf 1,91 Mio. Franken (Budget 1,73 Mio. Franken). Die Einnahmen aus Gebühren, Rückerstattungen von Beiständen etc. beliefen sich auf Fr. 446'000.-- (Budget Fr. 276'000.--). Insgesamt belaufen sich damit die Gemeindeanteile auf 1,4 Mio. Franken (Budget 1,45 Mio. Franken). Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 675'000.-- (Budget Fr. 623'000.--).

Zinsen

Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Netto-Ertrag von Fr. 480'000.--. Die Rechnung ist rund Fr. 460'000.-- besser. Die Verzinsung der Fremden Mittel war rund Fr. 410'000.-- tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr tief. Aufgrund der tieferen Investitionen war auch der Fremdmittelbedarf kleiner. Die Fremden Mittel konnten im Berichtsjahr zwar nicht mehr reduziert werden. Der Bestand Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 76,5 Mio. Franken, 9,5 Mio. Franken mehr als anfangs 2013. Beim höheren Fremdmittelbestand handelt es sich vor allem um kurzfristige Kredite, da sich die Liquidität der Stadt Ende 2013 deutlich früher und deutlich mehr verschlechterte als in den Vorjahren. Die durchschnittliche Verzinsung der Fremden Mittel beläuft sich auf 2,34%.

Die Einnahmen aus Konto-Korrent-Zinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze nochmals tiefer als veranschlagt. Bei den Dividenden betreffen die Mehreinnahmen die Dividendenzahlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Jona. Hier enthalten ist auch der Buchgewinn aus dem Verkauf des Regio-Fonds Zürichsee, welcher seinerzeit aus dem Nachlass Maria Steininger erfolgte.



16. Juni 2014
Seite 8

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen innerhalb des Budgets. Dies gilt auch für die Direktabschreibungen der Investitionsrechnung sowie die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen. Beim Finanzvermögen wurden die Projektkosten aus dem Glasfaserprojekt aus kaufmännischen Überlegungen abgeschrieben. Bei den Steuern konnte das Delkredere um Fr. 20'000.-- und bei den ordentlichen Debitoren um Fr. 18'000.-- verringert werden. Deutlich unter den Budgets sind die Abschreibungen, Erlasse und Verluste im Steuerwesen, insbesondere auch aufgrund der konsequenten Bewirtschaftung von alten, bereits abgeschriebenen Verlustscheinen.

Gesundheit, Alter

Beim Ressort Gesundheit, Alter belaufen sich die Netto-Aufwendungen 2013 auf 4,26 Mio. Franken, Fr. 215'000.-- weniger als budgetiert. Bei den Anteilen Pflegefinanzierungen ergeben sich Mehraufwendungen beim Kanton von Fr. 87'000.-- und bei den privaten Pflegefachpersonen Fr. 48'000.--. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita beliefen sich auf 3,7 Mio. Franken, Fr. 246'000.-- weniger als budgetiert. Im wesentlichen liegt die Differenz bei den Entschädigungen an die Spitex-Dienste.

Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

–	Parkierung	Einlage	Fr. 228'000.--
–	Abwasser	Einlage	Fr. 440'000.--
–	Abfall	Einlage	Fr. 12'000.--
–	Feuerwehr/	Entnahme Feuerwehr	Fr. 404'000.--
	Chemiewehr	Entnahme Chemiewehr	Fr. 52'000.--

Einnahmen

Bei den Einnahmen sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 1,8 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2013 insgesamt 17'646 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'338.-- (Vorjahr Fr. 3'384.--). Die Steuerkraft ist leicht tiefer als im Vorjahr, jedoch im Quervergleich mit den Gemeinden des Kantons immer noch sehr gut. Dies bedeutet Rang 2 der 77 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'214.--. Die Situation bei den Steuerausständen, den Erlassen und Abschreibungen darf als erfreulich bezeichnet werden, auch im Vergleich zum Kanton.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen rund Fr. 260'000.-- und die Nachzahlungen rund Fr. 420'000.-- über dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen und deshalb schwierig zu budgetieren. In der Rechnung 2013 übertreffen die Einnahmen den budgetierten Wert.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultieren Mehreinnahmen von rund Fr. 800'000.--. Bei der Budgetierung 2013 wurde auf das mutmassliche Ergebnis 2012



16. Juni 2014
Seite 9

abgestellt, was vor dem Hintergrund der Finanzkreise der Folgejahre richtig war. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 12,8 Mio. Franken erzielt werden. Das sind 0,8 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dies zeigt, dass die Unternehmen in Rapperswil-Jona solide aufgestellt sind und entsprechende Ergebnisse erzielen. Rund 0,08 Mio. Franken an Einnahmen ergeben sich aus einer Rückzahlung von pauschalen Steueranrechnungen aus früheren Jahren, einer Erledigung einer alten Pendeuz durch das kantonale Steueramt.

Die Grundstücksgewinnsteuern liegen leicht über dem Budget. Sie sind sehr schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe abhängen, insbesondere von jenen, wo geringe Anlagekosten zu hohen Gewinnen führen.

Die Handänderungssteuer ist abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern belaufen sich auf rund Fr. 350'000.--.

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind erhebliche Mehreinnahmen bei den Grundbuchgebühren festzustellen (Fr. 215'000.--). Mehreinnahmen ergeben sich auch beim Einwohneramt (Fr. 35'000.--), bei den Einbürgerungsgebühren (Fr. 15'000.--), bei der Musikschule (Fr. 18'000.--) sowie beim Schwimmbad Lido (Fr. 16'000.--). Tiefere Einnahmen aus den Gebühren sind beim Betreibungsamt (Fr. 77'000.--) sowie bei den Bezugsprovisionen Staatssteuern, Bundessteuern, Korporationssteuern (Fr. 63'000.--) angefallen. Beim Betreibungsamt sind die Fallzahlen tiefer als im Vorjahr und somit fallen auch die Gebühreneinnahmen tiefer aus.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2013 sah Ausgaben von Fr. 37'294'000.-- vor. Die Brutto-Investitionen belaufen sich auf Fr. 24'379'517.41, die Netto-Investitionen auf Fr. 22'502'878.11.

Folgende grösseren Investitionsvorhaben waren im Budget enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

<i>Präsidiales</i>	Fr. 250'000.--
– Circusmuseum, Umnutzung (Kreditierung offen)	Fr. 250'000.--
<i>Bau, Verkehr, Umwelt</i>	Fr. 7'795'000.--
– GVO, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen	Fr. 400'000.--
– Oberseestrasse, Oberseeplatz-Kinderzoo	Fr. 1'600'000.--
– Erschliessung Erlen-Langrütli	Fr. 300'000.--
– GVO, Bushof Jona/Parkhaus	Fr. 650'000.--
– GVO, Umsetzungsmassnahmen, neue Haltestellen	Fr. 460'000.--
– Kanalisation Oberseestrasse	Fr. 370'000.--
– Aussenanlagen Erlen/Langrütli, Leitung Wagen	Fr. 330'000.--



16. Juni 2014
Seite 10

–	Kanalisation Oberseestrasse, Anpassungen GEP	Fr. 430'000.--
–	Abfallwesen, Sanierung Altlasten Lido	Fr. 2'240'000.--
–	Schlosshalde und Hirschpark, Gesamtkonzept	Fr. 635'000.--
–	Schlosshalde, Lindenhügel	Fr. 380'000.--
	<i>Bildung, Familie</i>	<i>Fr. 1'150'000.--</i>
–	Stadtbibliothek, Innenausbau/Betriebsausstattung	Fr. 1'150'000.--
	<i>Gesundheit, Alter</i>	<i>Fr. 335'000.--</i>
–	Bürogebäude Bollwiesstrasse 4, Sanierung	Fr. 335'000.--
	<i>Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus</i>	<i>Fr. 400'000.--</i>
–	Lido, Sanierung, Projektierung	Fr. 400'000.--
	<i>Liegenschaften des Finanzvermögens</i>	<i>Fr. 1'150'000.--</i>
–	BWZ, Zürcherstrasse, Schulraumerweiterung	Fr. 1'150'000.--

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2013 eine Bilanzsumme von rund 205 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 25,9 Mio. Franken, was gut 36 Steuerprozenten entspricht.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem/Risikomanagement
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben sowie
10. Zusätzliche Angaben

Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2013 25,9 Mio. Franken. Der Stadtrat hat, wie in den vorangegangenen Jahren, den Budgetprozess rechtzeitig gestartet. Im Hinblick auf das Budget 2014 hat der Stadtrat diverse Vorgaben erarbeitet, um Kostenreduktionen zu erreichen. Diese Massnahmen haben u.a. zum



16. Juni 2014
Seite 11

positiven Rechnungsabschluss beigetragen. Im weiteren hat die wirtschaftliche Entwicklung erfreulicherweise wieder zu höheren Steuereinnahmen geführt. In den vergangenen Jahren musste aufgrund der damals schwierig einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung rückläufige Steuereinnahmen, vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, in Kauf genommen werden.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf weiterhin als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten weiterhin einen vergleichsweise günstigen Steuerfuss anzubieten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Nach drei Entlastungsprogrammen innerhalb von gut zwei Jahren ist die St. Galler Regierung zuversichtlich, dass vorderhand kein weiteres Massnahmenpaket geschnürt werden muss. Die Konsolidierung des kantonalen Finanzhaushalts scheint vorderhand gelungen zu sein. Die Finanzplanung zeigt erstmals seit Jahren wieder schwarze Zahlen, wenn auch erst im Jahr 2016. Bis dahin sollen die Aufwandüberschüsse laufend sinken und der Ertrag dann endlich wieder über dem Aufwand liegen. Die Trendwende war bitter nötig, denn das Eigenkapital des Kantons St. Gallen ist aufgrund der hohen Aufwandüberschüsse in den vergangenen Jahren markant gesunken und wäre bald aufgebraucht gewesen. Ohne entlastende Massnahmen hätten sich eine erneute Steuererhöhung und ein weiterer Attraktivitätsverlust im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht vermeiden lassen.

Einen Rückschlag hat dem Kanton St. Gallen allerdings die Schweizerische Nationalbank (SNB) versetzt. Wegen ungünstiger Entwicklung der Wechselkurse und des Goldpreises kann die SNB die im Kanton St. Gallen budgetierten 40 Mio. Franken nicht ausschütten. Auch hier ist aber etwas Zuversicht angesagt; eine bescheidene Erhöhung des Goldpreises oder geringe Verschiebungen in den Währungsrelationen können der SNB wieder stattliche Gewinne bescheren und sie in die Lage versetzen, erhebliche Ausschüttungen an die Kantone zu tätigen.

Die drei Entlastungsprogramme des Kantons St. Gallen haben die Gemeinden höchst unterschiedlich getroffen. Einige Gemeinden kommen nicht um teilweise erhebliche Steuererhöhungen herum. Andere sehen sich sogar in der Lage, den Steuerfuss zu senken. In der Jahresrechnung 2013 der Stadt Rapperswil-Jona beziffert sich der durch die Entlastungsprogramme des Kantons verursachte Mehraufwand auf rund 2,5 Mio. Franken. Im Voranschlag 2014 kamen weitere rund 1 Mio. Franken dazu. Dank der erfreulichen Einnahmenentwicklung und der restriktiven Ausgabenpolitik kann die Stadt mit einem stabilen Steuerfuss auskommen. Es bleibt abzuwarten, welche zusätzlichen Auswirkungen die drei Entlastungsprogramme auf das Budget 2015 haben werden.

Verwendung des Ausgabenüberschusses

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2013 25,9 Mio. Franken. Dies entspricht rund 36% Steuerprozenten.

Im Rahmen der Budgetierung wurde zur Entlastung des Steuerhaushalts in Aussicht genommen, die Finanzliegenschaften nicht auszugleichen, d.h. die Mehrerträge zugunsten



16. Juni 2014
Seite 12

des Steuerhaushalts zu vereinnahmen und nicht den Unterhaltsreserven zuzuweisen. Aufgrund der Rechnungssituation wurde auf diese Massnahme verzichtet. Der Ausgabenüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2013 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 148'487'306.79 und einem Gesamtertrag von Fr. 147'162'568.59 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'324'738.20 ab. Im Budget war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 4'152'800.-- vorgesehen. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches dann noch 24,6 Mio. Franken beträgt.

Das Resultat ist um 3 Mio. Franken besser als der Voranschlag. Die Verbesserung würde gar rund 4 Mio. Franken betragen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation im Budgetprozess im Sommer 2014 war ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2013 auf die Äufnung der Reserven auf den Finanzliegenschaften zu verzichten. Weil sich die Situation jedoch erfreulich entwickelt hat, soll die Äufnung in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle trotzdem vorgenommen werden. Es handelt sich um einen Betrag von rund einer Million Franken.

Die Verbesserung von rund 4 Mio. Franken gegenüber dem Budget ist zur Hälfte auf Minderausgaben und zur andern Hälfte auf Mehreinnahmen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2013 hat Ausgaben von 37,3 Mio. Franken vorgesehen. Effektiv belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 24,4 Mio. Franken. Damit liegen die effektiven Investitionen bereits zum sechsten Mal deutlich unter den geplanten Budgetwerten. Gegenüber den Vorjahren, in welchen das Verhältnis von Soll und Ist jeweils klar unter 50% gelegen ist, ist die Ausschöpfungsquote im letzten Jahr mit rund 66% deutlich höher.

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion.

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, hält fest, dass die CVP mit Befriedigung vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis nimmt, welcher insbesondere wesentlich besser als das Budget ist. Stadtpräsident Erich Zoller hat über die wichtigsten Veränderungen informiert. Das Resultat fällt wesentlich besser aus als budgetiert und wäre noch besser ausgefallen, wenn auf eine Äufnung der Liegenschaftenreserven verzichtet worden wäre. Das Resultat zeigt, dass die Ablehnung der Steuerfusserhöhung um 3% im Jahr 2012 richtig war. Diese Beschlüsse der Bürgerschaft haben die gewünschte Wirkung erzielt. Auch auf der Ertragsseite sind die Spielräume vermehrt ausgenützt worden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die städtischen Finanzen im Griff sind. Trotzdem besteht kein Grund zu Euphorie. Die gute Entwicklung der Steuereingänge, aber auch die Entwicklung beim Sachaufwand haben zu diesem guten Resultat geführt. Die Stadt verfügt über ein ansehnliches Eigenkapital und genügend Reserven. Bei den Spezial- und



11. Juni 2014
Seite 13

Vorfinanzierungen bestehen Reserven von 57 Mio. Franken. Auch die stillen Reserven bewegen sich in einem hohen zweistelligen Bereich. Dies ist im Hinblick auf die vielen anstehenden Grossprojekte richtig.

Die CVP bemängelt aber, dass der Stadtrat die Äufnung der Liegenschaftenreserven eigenmächtig vorgenommen hat bzw. allenfalls sogar ungesetzlich gehandelt hat. Im Budget 2013 war keine Einlage in die Unterhaltsreserven vorgesehen. Dies ist entsprechend kommuniziert und von der Bürgerschaft beschlossen worden. Der Stadtrat hat trotzdem eine Äufnung von rund Fr. 900'000.-- vorgenommen. Damit hat er eindeutig den klaren Beschluss der Bürgerschaft unterlaufen. Diese Äufnung hat den Charakter einer Vorfinanzierung (Konto 382). Eine Vorfinanzierung darf gemäss Gemeindegesetz nur vorgenommen werden, wenn ein Ertragsüberschuss vorliegt. Die Jahresrechnung 2013 weist aber einen Aufwandüberschuss aus und deshalb ist eine Vorfinanzierung nicht zulässig. Der Stadtrat missachtet damit die gesetzlichen Vorgaben bzw. weist ein entsprechend schlechteres Resultat aus, was zu einem Eigenkapitalbezug führt. Die CVP beurteilt das Vorgehen des Stadtrats als eigenmächtig und bedenklich. Die Revisionsstelle BDO AG und die Geschäftsprüfungskommission haben dieses Vorgehen des Stadtrats leider abgesegnet. Die CVP beantragt trotzdem, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen und diese „Kröte“ zu schlucken.

Im Budget 2014 ist vorgesehen, wiederum auf die Äufnung der Unterhaltsreserven bei den Finanzliegenschaften zu verzichten. Die CVP erwartet mit Nachdruck vom Stadtrat, dass die Beschlüsse der Bürgerschaft auch umgesetzt werden.

Stadtpräsident Erich Zoller führt aus, dass der Stadtrat, die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission der Ansicht sind, dass es sich bei der Äufnung der Unterhaltsreserven nicht um eine Vorfinanzierung im Sinne des Gemeindegesetzes handelt. Der Stadtrat vertritt klar die Auffassung, dass er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehandelt hat. Die Bildung von Reserven bei den Finanzliegenschaften ist gesetzlich nicht geregelt. Die Bildung von Unterhaltsreserven bei den Finanzliegenschaften ist seit Jahren Praxis und auch bei privaten Liegenschaften sachgerecht. Die Erträge aus den Finanzliegenschaften werden in die Reserven eingelegt. Die Reserven bei den Finanzliegenschaften belaufen sich zurzeit auf rund 17 Mio. Franken. Der Stadtrat wird künftig in Absprache mit der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission keine pauschale Äufnung der Unterhaltsreserven mehr vorsehen. Neu sollen die Reserven auf die einzelnen Liegenschaften herunterberechnet werden und eine Äufnung nur bei Bedarf vorgenommen werden. Genügend Reserven sind jedoch weiterhin notwendig, da ansonsten unter Umständen für den Unterhalt Steuermittel verwendet werden müssten.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, erkundigt sich, ob weiterhin der gesamte Überschuss bei den Finanzliegenschaften in die Reserven gelegt oder nur noch bei Bedarf eine Äufnung vorgenommen wird. Damit würde ein Teil des Überschusses bei den Finanzliegenschaften in den Allgemeinen Haushalt fliessen. Bei den Finanzliegenschaften handelt es sich nicht um eine geschlossene Rechnung. Er erwartet dazu eine Stellungnahme des Stadtrats.

Stadtpräsident Erich Zoller hält nochmals fest, dass bei den grösseren Liegenschaften die notwendigen Abklärungen vorgenommen werden und eine Äufnung der Unterhaltsreserven aufgrund der Finanzsituation der einzelnen Liegenschaften vorgenommen wird.



16. Juni 2014
Seite 14

Das Vorgehen wird zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission diskutiert und analysiert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er zusammen mit der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission eine sachgerechte Lösung findet. Es gilt, die Abklärungen abzuwarten.

Anton Kühne weist darauf hin, dass unter dem Konto 382 die Äufnung unter dem Titel Vorfinanzierungen vorgenommen wird. Deshalb wird nicht verstanden, warum es sich nicht um eine Vorfinanzierung im Sinne des Gemeindegesetzes handelt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die notwendigen rechtlichen Abklärungen vorgenommen worden sind und es sich nicht um Vorfinanzierungen im Sinne des Gemeindegesetzes handelt, sondern um eine gezielte Reserveeinlage für die Finanzliegenschaften. Im Bereich des Finanzvermögens ist zudem der Stadtrat abschliessend zuständig. In der Vergangenheit sind bei Ertragsüberschüssen auch schon Vorfinanzierungen beschlossen worden. Der Stadtrat hält an seinen Aussagen fest.

D. Bemerkungen und Antrag Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, dass das Vorgehen des Stadtrats richtig und korrekt ist. Es handelt sich bei der Äufnung der Unterhaltsreserven um eine langjährige Praxis, welche vom Amt für Gemeinden bei seinen Revisionen bis anhin nie bemängelt wurde. Das Vorgehen ist mit der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen worden. Die rechtlichen Fragen sind heute nochmals im Detail geklärt worden. Art. 112 des Gemeindegesetzes, wonach Vorfinanzierungen nur möglich sind, wenn ein Ertragsüberschuss vorliegt, trifft in diesem Fall nicht zu. Es handelt sich bei der Äufnung der Unterhaltsreserven um eine Gewinnentstehung. Der Gewinn wird kleiner, wenn die Liegenschaften unterhalten werden. Die Rückstellungen sind zwingend aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorzunehmen und es ist völlig unerheblich, ob sie budgetiert wurden oder nicht. So sind z.B. Debitorenverluste unabhängig des Budgets abzuschreiben. Bei einer Rückstellung handelt es sich klarerweise nicht um eine Vorfinanzierung. Eine Vorfinanzierung wird aus Steuermitteln für bestimmte künftige Ausgaben (in der Regel grössere Investitionen) finanziert. Bei den Investitionen handelt es sich aus kreditrechtlicher Sicht um Veränderungen des Verwaltungsvermögens und nicht des Finanzvermögens. Dies ist insbesondere auch in Art. 18 und 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden enthalten. Art. 110 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verlangt, dass das Finanzvermögen nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet und verwaltet wird. Auch daraus folgt, dass für nicht getätigten Unterhalt eine Rückstellung zwingend notwendig ist.

Die Unterhaltsreserven können heute nicht im Detail nachvollzogen werden. Die Immobilien sind als Gesamtbewertung in der Bilanz enthalten und deshalb sind jeweils Pauschaleinlagen erfolgt (ca. 20% des effektiven Finanzvermögens). Das Vorgehen wird analysiert und geprüft.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Bürgerversammlung. Er dankt für das Vertrauen, welches sie der GPK entgegenbringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Amtsführung des Stadtrats intensiv geprüft. Ein weiteres Mal kann festgestellt werden, dass das interne Kontrollsystem deutlich über den Norm-



11. Juni 2014
Seite 15

vorschriften des Kantons liegt. Das interne Kontrollsystem weist ein hervorragendes Niveau auf.

Die Amtsführung ist gesetzeskonform gewährleistet. Die GPK hat regelmässige Informationen erhalten und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bzw. der Verwaltung. Gemäss Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführungen und Gemeinderechnung, abgestützt auf die Berichterstattung der externen Revisionsstelle und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der öffentlichen Hand. Dem Stadtrat und den verschiedenen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt Rapperswil-Jona wird für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Die GPK stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

E. Abstimmungen

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen, wird mit wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag Stadtrat

Dem Antrag des Stadtrats, den Aufwandüberschuss von Fr. 1'324'738.20 dem Eigenkapital zu belasten, wird mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

F. Beschluss

Die Beschlüsse lauten somit wie folgt:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona wird genehmigt.
2. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 1'324'738.20 zu Lasten dem Eigenkapital wird zugestimmt.



16. Juni 2014
Seite 16

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 650'000.-- für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Die Planung des Schulraumbedarfs orientiert sich an effektiv erfassbaren Kennzahlen wie Geburtenstatistik, an vorhandenen Wohnungen, Neuzuzügen sowie an den geschätzten Zahlen über die in Planung stehenden Wohnüberbauungen. Im Weiteren sind auch die pädagogischen Aspekte in die Planungsüberlegungen miteinzubeziehen. Dazu ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung) sowie auch der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Musikzimmer für Einzel- und Gruppenunterricht für die Musikschule, Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell einen höheren Raumbedarf mit sich bringen.

Gründe für die Schulraumerweiterung

Raumbedarf für die Primarstufe

In den nächsten fünf Jahren zeichnet sich im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) ein Schülerinnen- und Schülerzuwachs von rund vier bis fünf Klassen ab. Aufgrund der aktuellen Geburtenstatistik sind diese Zahlen bereits heute bekannt. Die Schülerinnen und Schüler aus Bauentwicklungsgebieten im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen und Jonacenter sind dabei noch nicht berücksichtigt. In zeitlicher Hinsicht drängt sich für die Primarschule aufgrund der Geburtsstatistikzahlen der zusätzlich benötigte Schulraum per Schuljahre 2016/2017/2018 auf. Mit der geplanten Erweiterung können die zusätzlichen Primarklassen sowohl aus dem südlichen als auch östlichen Stadtgebiet in die entsprechenden Quartierschulhäuser zugeteilt werden. Einige Jahre später treten diese Primarschüler in die Oberstufe über, was dort zu erhöhtem Raumbedarf führen wird. Allerdings ist die Planung hier flexibler möglich, weil den Oberstufenschülern, im Unterschied zu den Primarschülern, ein weiterer Weg in ein Schulhaus zugemutet werden kann.

Bauentwicklung

Längerfristig betrachtet sind im südlichen Gemeindegebiet aus verschiedenen Gründen keine grösseren Bauentwicklungen mehr möglich. Hingegen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2007 – 2011) im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen eine grössere zusammenhängende Fläche von der Gewerbe- und Industriezone neu in eine Wohnzone umgezont. Der nördliche Bereich um das Jonacenter wurde in eine Kernzone überführt. Aufgrund der geführten Gespräche mit den beteiligten Grundeigentümern muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Bautätigkeit in diesem Gebiet einsetzen wird.

Nach heutigen Erkenntnissen muss in diesem Gebiet mit rund 450 bis 500 Wohneinheiten sowie ca. 30 Einfamilienhäusern gerechnet werden. Es sind deshalb wachsende



16. Juni 2014
Seite 17

Schülerzahlen aus diesem Gebiet (ca. 100 bis 120 Kinder/Jugendliche der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe) zu erwarten.

Pädagogische Aspekte

Die heutigen und auch die künftigen Lernformen brauchen generell mehr Schulraum, sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarstufe. Aufgrund der heutigen räumlichen Verhältnisse lassen sich diese künftigen Lernformen nicht verwirklichen. Neue Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Pädagogik lösen frühere Überlegungen und Entscheidungen ab

Weiterer Raumbedarf besteht in verschiedenen Schuleinheiten für die zunehmend wichtigeren Betreuungsdienste der Schule (stille Aufenthalts- und Arbeitszonen, Mittagslunch, Nachmittags- und Ferienbetreuung). Auch die Musikschule Rapperswil-Jona verfügt zurzeit über zu wenige Räumlichkeiten für ihren Einzel- und Gruppenunterricht.

Nach eingehender Analyse der Ausgangslage und Lösungsvarianten erwies sich folgende Strategie als sinnvollste Variante:

- Die heutigen sechs Oberstufenklassen, welche sich in der Schulanlage Bollwies befinden, werden ausgelagert. Im frei werdenden Schulraum können die zusätzlichen Primarklassen untergebracht werden, welche aufgrund des Schülerzuwachses im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) und der bevorstehenden Bauentwicklung im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen/Jonacenter) zu erwarten sind (weitere Details dazu siehe auch Abschnitt „Gründe für die Schulraumerweiterung“).
- Die Auslagerung der sechs Oberstufenklassen aus der Schuleinheit Bollwies hat zur Folge, dass sich die Schulraumerweiterung auf die Oberstufe Rain und/oder Oberstufe Weiden konzentriert, weil alle zukünftigen Bauentwicklungsgebiete im Einzugsbereich Bollwies/Rain/Schachen/Dorf liegen.

Dieses Vorgehen schafft einerseits Raum für die zusätzlichen Primarklassen. Andererseits ermöglicht es eine Reduktion der Anzahl Oberstufenstandorte von heute fünf auf neu vier, was ein Etappenziel auf dem Weg zu den angestrebten drei Standorten bedeutet. Gleichzeitig kann im Rahmen der Schulraumerweiterung auf der Oberstufe, mit der Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, auch den veränderten pädagogischen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Doppelturnhalle

Bei der Schulanlage Weiden muss zudem eine Doppelturnhalle realisiert werden. Diese wird die Schüler aus den zusätzlichen Oberstufenklassen aufnehmen. Dazu werden auch Primarschulklassen aus dem Schulhaus Weiden die neuen Hallen benutzen, anstelle der Sporthalle Grünfeld. Bei dieser wird auch für das Berufs- und Weiterbildungszentrum mehr Turnraum benötigt und auch inskünftig werden Schülerinnen und Schüler aus der Primar- und Oberstufe im Grünfeld den Turnunterricht besuchen.. Ausserhalb der Schulzeiten steht die Doppelturnhalle auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung, was einem akuten Bedürfnis der zahlreichen Vereine in Rapperswil-Jona entspricht.



16. Juni 2014
Seite 18

Wettbewerb

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 10. Dezember 2012 genehmigte die Bürgerschaft einen Kreditantrag für die Durchführung eines Wettbewerbs in Bezug auf die Schulraumerweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden. Die von der vorbereitenden Arbeitsgruppe und von Schul- und Stadtrat erarbeiteten Kriterien umfassten die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden von 6 Klassen auf 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen).

Das Wettbewerbsverfahren wurde nach Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens als zweistufiger, offener Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Aus den insgesamt 56 Bewerbungen, darunter 16 aus der Kategorie Nachwuchs, hat die Jury anhand der in den Ausschreibungsunterlagen formulierten Kriterien insgesamt 16 Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt.

Im Oktober 2013 hat das Preisgericht die eingereichten Projekte nach Massgabe der SIA-Norm 142 und anhand der formulierten Kriterien beurteilt, eine Rangierung der Projekte vorgenommen sowie eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung abgegeben. Im Nachgang der Jurierung wurden die Projekte dem Stadtrat vorgestellt und die Empfehlungen des Preisgerichtes erörtert.

Aus der Wettbewerbsjurierung ging das Projekt „INIGO“ von Karamuk*Kuo Architekten aus Zürich als Sieger hervor. Dieses Projekt wurde einstimmig als äusserst wertvoller, sorgfältig bearbeiteter Beitrag zur Aufgabenstellung beurteilt. Das Projekt schafft mit wenigen und einfachen Mitteln ein grosses Mass an räumlichen Qualitäten und verspricht einen sehr vielfältigen Schulbetrieb mit neuen Möglichkeiten der Nutzung, z.B. des Innenhofs und der Balkonschicht.

Projektbeschreibung der Architekten

Ortsbau/Gesamtanlage

Im östlichen Teil des Areals spannt sich ein kompakter Neubau – mit Turnhalle und Schulräumen – zwischen das bestehende Oberstufen- und Primarschulhaus. Durch die kompakte Form und die periphere Lage des Neubaus bleiben der parkartige Charakter und die grosszügigen Aussenräume der Anlage möglichst belassen. Die Setzung des neuen Baukörpers ist entscheidend; der bestehende Pausenplatz wird räumlich gefasst und als Adresse und Haupteingang für beide Schulhäuser gestärkt. Die Baumallee als markantes Element der Anlage bleibt bestehen und lässt den Blick frei zum Eingang des Primarschulhauses, welches so in der Gesamtanlage präsent bleibt. Das Schulareal bleibt für Fussgänger durchlässig und vom Bahnweg, der Weidenstrasse und von Süden her zugänglich.

Aussenräume

Der bestehende Pausenplatz wird zum wohldefinierten Zentrum der Anlage, seine Höhe zum umfassenden und zusammenbindenden Sockelelement von Bestand und Neubau. Der neue Allwetterplatz erweitert den Pausenplatz nach Westen hin und lädt zum häufigen Gebrauch ein. Dessen zentraler Standort in Mitten der Schulanlage bleibt erhalten.



16. Juni 2014
Seite 19

Die Besucher- und Schulparkplätze befinden sich nach wie vor östlich des bestehenden Oberstufenschulhauses, in nächster Nähe zu den Haupteingängen der beiden Schulhäuser.

Funktionalität/Betrieb/Raumqualitäten/Unterrichtsräume

Die dreigeschossige Erweiterung weist einen einfachen Aufbau auf. Die abgesenkte Turnhalle reicht bis ins Erdgeschoss, darüber befinden sich zwei Klassengeschosse. Im Erdgeschoss befinden sich L-förmig angeordnet die Eingangshalle mit grosszügiger Treppe und angelagertem Vorbereitungsraum für Lehrer sowie das Lehrerzimmer und der Konferenzraum. Über die Haupttreppe gelangt man direkt zu den Garderoben und den Turnhallen im Untergeschoss. Der bestehende Bau und der Neubau sind auf diesem unteren Niveau miteinander verbunden. Dies ermöglicht kurze Wege und optimale Betriebsabläufe für die beiden Schulhäuser.

Die beiden Klassengeschosse über der Turnhalle vereinen sämtliche Klassenräume unter einem Dach und fördern so den grösstmöglichen Austausch zwischen den einzelnen Klassen. Um eine interne Halle säumen sich pro Geschoss 12 Klassenzimmer. Eine vorgelagerte Balkonschicht erweitert die Klassenzimmer räumlich in den Aussenraum und ermöglicht direkte Fluchtwege nach aussen. Dadurch können die inneren Hallen als informelle, flexibel möblierbare Lernlandschaften genutzt werden. Doppelgeschossige Höfe lassen das Tageslicht tief in die Hallen eindringen und erweitern das räumliche Angebot für individuelles Lernen und kurze Pausen unter freiem Himmel. Die Schulzimmer bieten ein hohes Mass an Flexibilität: so sind die Wände zur inneren Halle hin raumhaltig und können als Schränke genutzt werden während sich die Schulräume durch flexible Zwischenwände untereinander verbinden lassen. Es entsteht ein pädagogischer Mehrwert auf vielen Ebenen.

Das Erscheinungsbild wird geprägt durch die auskragenden Betonplatten mit feinen Unterzügen und durch hölzerne Fensterrahmen und Füllelemente; eine leichte, transparente, pavillonartige Architektur, welche eine stimmige Einheit mit den bestehenden Bauten schafft.

Wirtschaftlichkeit

Die kompakte Form des Gebäudes, damit verbunden auch ein geringer Anteil an Aussenwandfläche, sowie massvolle Eingriffe in den Bestand versprechen ein wirtschaftliches Projekt.

Energiekonzept / Nachhaltigkeit

Mit dem Neubau wird der Minergie©-ECO-Standard angestrebt. Das Bauwerk ist mehrheitlich in Holzbauweise geplant und entspricht in seiner Konstruktion, Materialwahl und Energieeffizienz den Anforderungen an ein nachhaltiges Bauen. Der Einsatz erneuerbarer Energien, eine thermisch gut isolierte Gebäudehülle und ein hohes Mass an Tageslichtnutzung lassen auf einen ökologischen Energiehaushalt schliessen.



16. Juni 2014
Seite 20

Kosten

Kostenschätzung aufgrund Wettbewerbsprojekt

Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte wurde bereits im Rahmen des Wettbewerbs beurteilt und bewertet. Zu diesem Zweck wurde ein spezialisiertes Büro für Kostenplanung beauftragt. Eine Grobschätzung der Baukosten wurde auf Basis der angegebenen Quadrat- und Kubikmeter-Bauvolumen der einzelnen Projekte berechnet. Das Siegerprojekt „INIGO“ wurde aufgrund der Kritik der Jury in der Zwischenzeit überarbeitet und die Kosten nochmals ermittelt. Darauf basierend strebt die Bauherrschaft ein Kostenziel von rund Fr. 25 Mio. an. Der aktuelle Planungsstand lässt im Moment noch keine genauere Kostenschätzung zu. Zudem muss für Unvorhergesehenes wie beispielsweise Zufahrt, Baugrund etc. eine Bauherrenreserve von 1.5 Mio. einkalkuliert werden, was ca. 6 % der Gesamtkosten entspricht.

Projektierungskosten

Mit dem Projektierungskredit soll die Planung soweit vorangetrieben werden, dass für die Vorlage des Baukredits eine möglichst hohe Kostensicherheit erreicht werden kann. Um die Planungskosten bis zum effektiven Baukredit möglichst gering zu halten, werden die Kosten bereits auf Basis eines sog. „Vorprojekts-Plus“ ermittelt. Damit der Kostenvoranschlag aber dennoch die notwendige Genauigkeit für den Baukredit aufweist, wird dafür wiederum ein spezialisiertes Kostenplanungsbüro beigezogen.

Der beantragte Projektierungskredit beinhaltet die Honorare der Architekten und Fachplaner sowie Aufwendungen des Kostenplaners. Folgende Planerleistungen sind im einzuholenden Projektierungskredit enthalten:

- Architekt, Landschaftsarchitekt
- Bauingenieur, Ingenieure für Gebäudetechnik
- Spezialisten für Bauphysik, Akustik, Brandschutz, Geologie, Vermessung etc.
- Kostencontrolling / Bauherrenberatung

Aufgrund der Honorarofferten ergibt sich ein Gesamthonorar von Fr. 650'000.--, inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Das Honorar für die Realisierung wird integrierender Bestandteil des Baukredits sein.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- | | |
|--|-----------------------|
| – Bürgerversammlung Projektierungskredit | 11. Juni 2014 |
| – Projektierung und Vorbereitung Baukredit | Juni – September 2014 |
| – Bürgerversammlung zum Baukredit | 4. Dezember 2014 |
| – Urnenabstimmung über den Baukredit | 8. März 2015 |
| – Bauprojekt und Ausführungsplanung | bis 1. Quartal 2016 |



16. Juni 2014
Seite 21

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| – Baubeginn | 1. Quartal 2016 |
| – Bezug (Schulsommerferien) | Juli / August 2017 |

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für die rechtzeitige Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Aufgrund der aktuellen Kennzahlen zeichnet sich in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler im südlichen Einzugsgebiet Weiden, Südquartier und im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen ab. Mit der Umteilung von sechs Oberstufenklassen aus dem Schulhaus Bollwies sowie der Erweiterung der Schulanlage Weiden auf 15 Klassen kann der heute schon recht zuverlässig vorhersehbare Schulraumbedarf sichergestellt werden.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Niveaugruppen, Individualisierung und Durchlässigkeit) sowie der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Musikräume, Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen.

Gleichzeitig kann der erste Schritt der Strategie „Reduktion der Oberstufenstandorte“ realisiert werden. Stadtrat und Schulrat sind überzeugt, dass die langfristige Schulraumplanung sowohl in wirtschaftlicher als auch in pädagogischer Hinsicht dadurch in eine zielführende Richtung gelenkt wird.

B. Ergänzende Ausführungen

Schulpräsident Thomas Rüegg und Thomas Furrer, Ressortvorsteher Bau, Verkehr, Umwelt, stellen die Vorlage vor.

Die Geburtenstatistik und die Quartierentwicklung machen deutlich, dass die Primarschüler im Süden und Osten der Stadt mehr Platz benötigen. Deshalb wird folgende Strategie und Planung verfolgt:

- Die Oberstufenschüler ziehen aus dem Schulhaus Bollwies in die erweiterte Oberstufenschulanlage Weiden, wofür heute der Projektierungskredit beantragt wird.
- Die Oberstufenschüler überlassen den jüngeren Primarschulkindern den Schulraum in Wohnquartiernähe im Schulhaus Bollwies.
- Die Oberstufenschulanlage Weiden wird erweitert und nimmt die Oberstufenschüler aus dem Bollwies auf.
- Somit wird auch das erste Etappenziel der Strategie der Reduktion von heute fünf Oberstufenzentren auf vier und längerfristig auf drei Standorte umsetzbar.

Für die Schulraumerweiterung liegen verschiedene Gründe und Auslöser vor. Aufgrund der Geburtenstatistik im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) in den nächsten fünf Jahren erfolgt ein Schülerinnen- und Schülerzuwachs (rund vier bis fünf Klassen). Im näheren oder weiteren Einzugsgebiet dieser Schulhäuser bestehen keine Schulraumreserven. Aufgrund der zukünftigen Bauentwicklung im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen/Jonacenter sind rund 450 bis 500 Wohneinheiten und ca. 30 Einfamilienhäuser geplant. Die heutigen und künftigen Lernformen brauchen aus pädagogischen Aspekten generell



16. Juni 2014
Seite 22

mehr Schulraum, dies auf der Oberstufe wie auch auf der Primarstufe. Weiterer Schulraumbedarf besteht für die zunehmend wichtigen Betreuungsdienste der Schule wie stille Aufenthalts- und Arbeitszonen, Mittagslunch, Nachmittags- und Ferienbetreuung.

Die Schülerentwicklung gemäss Geburtenstatistik zeigt im Einzugsgebiet der Primarschuleinheiten Bollwies, Weiden und Südquartier folgendes Bild:

	Einzugsgebiet Bollwies	Einzugsgebiet Weiden/Südquartier
Schuljahr 2012/2013	350	462
Schuljahr 2013/2014	374	396
Schuljahr 2014/2015	391	425
Schuljahr 2015/2016	397	457
Schuljahr 2016/2017	422	467

Im Hinblick auf die Schulraumstrategie ist es erstmals möglich, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über das ganze Gebiet von Rapperswil-Jona nach Bildung der Einheitsgemeinde eine Schulraumplanung vorzunehmen. Als Grundsatz gilt, dass Primarschulhäuser im Wohneinzugsgebiet stehen sollen. Für Oberstufenschülerinnen und -schüler ist auch ein weiterer Schulweg zumutbar. Die Gesamtbeurteilung zeigt auf, dass es sinnvoll ist, in Rapperswil-Jona die zu vielen Oberstufenschulstandorte zu reduzieren. Die 38 Oberstufenklassen verteilen sich wie folgt auf die fünf Oberstufenstandorte:

Oberstufe Bollwies	7 Klassen (7 Regelklassen)
Oberstufe Rain	9 Klassen (8 Regelklassen und 1 Kleinklasse)
Oberstufe Burgerau	9 Klassen (9 Regelklassen)
Oberstufe Kreuzstrasse	7 Klassen (6 Regelklassen und 1 Kleinklasse)
Oberstufe Weiden	6 Klassen (6 Regelklassen)

Ursprünglich war vorgesehen, das zusätzliche Schüleraufkommen durch eine Erweiterung der Primarschulanlage Weiden abzudecken. Im Verlauf der vertieften Analysen haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Langfristig sind im südlichen Gemeindegebiet aufgrund des Zonenplans keine grösseren Bauentwicklungen mehr möglich. Alle zukünftigen Bauentwicklungsgebiete liegen im Einzugsgebiet der Schulanlagen Bollwies, Rain, Schachen und Dorf. Die Schulraumerweiterung soll nicht im südlichen Gemeindegebiet, sondern in diesem Hauptwohngebiet angestrebt werden.

Aus pädagogischer, organisatorischer (z.B. Personaleinsatz) und auch betriebswirtschaftlicher Sicht (z.B. Wahlfachangebot) sind Oberstufenanlagen mit zwölf (4 Klassenzüge à 3 Klassen) bis 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen) sinnvoll. Als Fazit hat der Schulrat festgehalten, dass längerfristig drei Oberstufenstandorte mit 15 Klassenzügen à 3 Klassen und mittelfristig vier Standorte mit einer unterschiedlichen Zahl von Klassenzügen je Oberstufenschuleinheit anzustreben sind.



16. Juni 2014
Seite 23

Die durchschnittliche Schülerzahl zeigt pro Oberstufenschulhaus im Vergleich mit anderen Gemeinden folgendes Bild:

Rapperswil-Jona	130
Wil/Bronschhofen/Rossrüti	180
Gossau	210
Stadt St. Gallen	230
Wetzikon	150
Uster	230
Schwyz (Mittelpunktschulen)	250
Baar	250
Zug (ohne Gymnasium)	340

Aufgrund der Umsetzung der neuen Erkenntnisse werden die heutigen sechs Oberstufenschulklassen, welche sich in der Schulanlage Bollwies befinden, neu beheimatet. Im frei werdenden Schulraum Bollwies können die zusätzlichen Primarklassen untergebracht werden. Damit wird das Schulhaus Bollwies zu einem „reinen“ Primarschulhaus. Das Schulhaus Bollwies ist dafür sehr gut geeignet. Die Schulanlage ist funktional eine optimale Anlage. Dieses Vorgehen schafft einerseits Raum für die zusätzlichen Primarklassen; andererseits ermöglicht es eine Reduktion der Anzahl Oberstufenschulstandorte von heute fünf auf neu vier (erstes Etappenziel). Die Neubeheimatung der sechs Oberstufenklassen hat zur Folge, dass die Schulraumerweiterung auf der Oberstufe zu erfolgen hat, entweder bei der Oberstufenschulanlage Rain und/oder bei der Oberstufenschulanlage Weiden. Die geographische Zusammenführung ist für die Oberstufenschüler zumutbar.

Die heutigen und auch künftigen Lernformen und die Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung brauchen generell mehr Schulraum sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarstufe. Es gibt nicht das einzige richtige Konzept bzw. keine zwingenden Vorgaben des Kantons für Oberstufenschulhausbauten, die auch nicht vergleichbar mit Primarschulhäusern, Kantonsschulen und Berufsschulen sind. Weiterer Raumbedarf besteht auch für die Musikräume und die Betreuungsangebote sowie für stille Aufenthalts- und Arbeitszonen.

Für die Schüler aus den zusätzlichen Oberstufen- und Primarschulklassen aus dem Schulhaus Weiden soll eine Doppelturnhalle erstellt werden. Die Doppelturnhalle steht selbstverständlich ausserhalb der Schulzeiten auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Auch dieser Bedarf ist mehrfach begründet und ausgewiesen worden. Die Schüler des Schulhauses Weiden benützen heute die Sporthalle Grünfeld. Die Turnhalle entspricht den Anforderungen des Bundesamts für Sport für die Durchführung von Wettkämpfen. Auf eine Zuschauertribüne wird verzichtet.

Die Erarbeitung der Planungs- und Bedarfsgrundlagen durch den Schulrat ist 2010 und 2011 erfolgt. Anschliessend ist dem Stadtrat entsprechend Antrag gestellt worden. Die Projektgruppe erarbeitete im Frühjahr/Sommer 2012 auf der Grundlage einer Machbar-



16. Juni 2014
Seite 24

keitsstudie mögliche Lösungen. An der Bürgerversammlung vom 10. Dezember 2012 ist der Bürgerschaft Antrag für die Einholung eines Wettbewerbskredits mit den Anforderungen unterbreitet worden. Die Bürgerversammlung hat diesem Wettbewerbskredit von Fr. 260'000.-- zugestimmt. Das Kostenziel bzw. das Kostendach beträgt 25 Mio. Franken. 2013 ist der Wettbewerb durchgeführt worden. Insgesamt sind 16 Arbeiten eingereicht worden. Mit dem Projektsieger INIGO der Karamuk*Kuo Architekten haben junge, kreative Architekten den Wettbewerb gewonnen. Mit dem Projektierungskredit kann nun die Weiterbearbeitung in Angriff genommen werden. Im Vorfeld haben bereits eine Information der Anwohner sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden.

Stadtrat Thomas Furrer, Ressortvorsteher Bau, Verkehr, Umwelt, weist u.a. darauf hin, dass das Siegerprojekt in sehr vielen Bereichen überzeugt. Es handelt sich um einen grosszügigen, flexiblen und nachhaltigen Bau, welcher nach der Minergie-Eco-Norm ausgeführt wird. Die gute Einbettung des Neubaus ins grosse Areal von rund 25'000 m² bietet insbesondere hohe betriebliche Vorteile und bedingt nur kleine Eingriffe am bestehenden Schulhaus. Die Erreichbarkeit der Schulanlagen ist sehr gut. Der Zugang erfolgt meistens von Norden. Gegenüber dem Wettbewerb werden der Allwetterplatz und die Parkplätze (insgesamt 27 PP) neu ausgerichtet sowie minimale Eingriffe im bestehenden Oberstufenschulhaus notwendig. Das neue Schulhaus verfügt über ein grosszügiges Foyer („öffentlicher“ Raum). Die Schulküche 2 kann auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Der Neubau wird in ungefähr die gleiche Höhe haben wie die im Osten liegenden Mehrfamilienhäuser. Mit einer Baumreihe kann eine Abstandszone gegenüber diesen Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Anwohnerschaft ist die vorgesehene Baupiste neu angeordnet worden.

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde bereits im Rahmen des Wettbewerbs beurteilt und bewertet. Zu diesem Zweck wurde ein spezialisiertes Büro für Kostenplanung beauftragt. Die Grobschätzung der Baukosten basiert auf dem angegebenen Bauvolumen. Die Kosten für das Siegerprojekt belaufen sich auf rund 25 Mio. Franken. Der aktuelle Planungsstand lässt zurzeit noch keine genauere Kostenschätzung zu. Zudem muss für Unvorhergesehenes wie beispielsweise Zufahrt, Baugrund usw. eine Bauherrenreserve von 1,5 Mio. Franken einkalkuliert werden, was ca. 6% der Gesamtkosten entspricht.

Das Projekt ist eine Nutzer- und zukunftsorientierte Lösung mit maximaler Flexibilität. „Keep simple“ mit funktionellen Lösungen ist das Motto. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt auch im Vergleich mit anderen Referenzobjekten. Der gemittelte Kennwert über das ganze Gebäude geht von einem Kubikpreis von Fr. 610.-- aus.

Der Projektierungskredit dient für die weitere Planung und die Vorbereitung des Baukredits mit einer möglichst hohen Kostensicherheit. Um die Planungskosten bis zum effektiven Baukredit möglichst gering zu halten, wurden die Kosten bereits auf der Basis eines sog. „Vorprojekts+“ ermittelt. Der beantragte Projektierungskredit beinhaltet die Honorare der Architekten und Fachplaner sowie die Aufwendungen des Kostenplaners. Das Gesamthonorar beträgt Fr. 650'000.--, inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Im Bereich der Oberstufenschule liegen die Schülerzahlen zwischen 22 und 24 pro Klasse. Neu werden zwei Klassenzimmer pro Klasse zur Verfügung gestellt. Dies macht Sinn, da die Gruppenräume auch als Klassenzimmer genutzt werden können. Mit der Vorlage



16. Juni 2014
Seite 25

kann ein neues Schulhaus mit einer optimalen Abdeckung möglichst aller Bedürfnisse erstellt werden.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- | | |
|--|-------------------------|
| – Projektierung Vorbereitung Baukredit | Juni bis September 2014 |
| – Bürgerversammlung zum Baukredit | 4. Dezember 2014 |
| – Urnenabstimmung über den Baukredit | 8. März 2015 |
| – Bauprojekt und Ausführungsplanung | Bis 1. Quartal 2016 |
| – Geplanter Baubeginn | 1. Quartal 2016 |
| – Bezug (Schulsommerferien) | Juli/August 2017 |

An der Informationsveranstaltung der Anwohnerschaft haben relativ viele der angesprochenen 250 Personen teilgenommen. Dagegen sind an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 3. Juli 2014 relativ wenig Besuchende festgestellt worden.

C. Diskussion

Lukas Schmucki, Bubikerstrasse 3, hält seitens der CVP fest, dass der Projektierungskredit unterstützt wird. Es handelt sich um eine konzeptionell sinnvolle Vorlage. Im Vorfeld sind diverse Fragen direkt beantwortet worden. Das Projekt überzeugt auch aus ästhetischer Sicht und alle dürfen sich auf einen attraktiven Lern- und Arbeitsort freuen.

Für die CVP sind folgende vier Punkte im Hinblick auf den Baukredit wichtig:

- Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau sind seit der Vorlage des Wettbewerbskredits von 20 auf 25 Mio. Franken gestiegen. Es muss das Ziel sein, die Kosten tief zu halten.
- Mit zwei Zimmern pro Klasse ist ein höherer Standard als in den andern Schulhäusern geplant. Dies macht aus pädagogischer Sicht sicher Sinn, führt aber zu zusätzlichen Kosten. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, wie mit diesem neuen Standard in den andern Schulanlagen umgegangen wird und welches die Kostenfolgen davon sind.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Reduktion auf drei Oberstufenschulanlagen stellt sich die Frage der Umsetzungsplanung und der damit verbundenen Investitionskosten bzw. in welchen Jahren die Kosten anfallen werden. Die Investitionen stehen in Konkurrenz mit anderen Grossvorhaben.
- Mit der neuen Schulanlage entstehen bei der Unterführung bei der Geberit AG unter Umständen Sicherheitsprobleme für die Schülerinnen und Schüler. Es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden kann bzw. wie das Unfallrisiko vermindert werden kann.

Hedi Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, hält seitens der SVP fest, dass die Schulraumplanung des Stadtrats richtig und sachgerecht sowie vorausschauend ist. Insbesondere werden keine Containerlösungen wie in der Stadt Zürich geplant. Der Projektierungskredit ist gut und ausführlich begründet. Die SVP hält fest, dass in Rapperswil-Jona sehr



16. Juni 2014
Seite 26

viele Vereine tätig sind, welche für die Gemeinschaft und die Kultur wichtig sind. Das KREUZ dient vielen Vereinen, bereitet aber auch Sorge. Im Hinblick auf die Zukunft soll die Turnhalle auch von den Vereinen für die verschiedensten Anlässe genutzt werden können. In der Gemeinde Diepoldsau ist eine Klappbühne in eine Turnhalle eingebaut worden, welche in 20 Minuten installiert werden kann. Die Kosten für diese Bühne belaufen sich auf rund Fr. 330'000.--. Zusätzlich waren Fr. 70'000.-- für die Verbesserung der Akustik notwendig. Dazu kommt die notwendige Inneneinrichtung wie Stühle usw. sowie ein geeigneter Bodenbelag. Da für die Vereine das KREUZ nicht immer eine gute Lösung darstellt, beantragt die SVP, einen mutigen Schritt zu wagen und in der Doppelturnhalle Weiden eine klappbare Bühne einzubauen. Gleichzeitig soll auch die geplante Küche verlegt werden. Die Idee soll in das Projekt einfließen. Gleichzeitig könnte damit über einen Verkauf des KREUZ diskutiert werden.

Die SVP stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Erweiterungsbau des Schulhauses Weiden zu prüfen, ob in der Doppelturnhalle auch eine Klappbühne mit angrenzender Küche installiert werden kann und welche Mehrkosten dies verursacht. Zusätzlich wird angeregt, den Parkplatz unter dem Allwetterplatz zu erstellen, womit eine zusätzliche Freifläche geschaffen werden könnte.

Die Bürgerschaft erhält noch zweimal die Möglichkeit, zum Projekt Weiden Stellung zu nehmen.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, weist darauf hin, dass der Musikunterricht auch im Schulhaus Weiden wichtig ist. Nach seiner Ansicht ist in der Primarschulanlage dies noch nicht optimal umgesetzt. Er beantragt deshalb, die Lehrpersonen für die Erarbeitung der Bedürfnisse miteinzubeziehen. Auch beim Schulhaus Bollwies bestehen für den Musikunterricht nicht sehr geeignete Musikzimmer und eine Verbesserung wäre mehr als ausgewiesen.

Aus der Mitte der Bürgerversammlung wird darauf hingewiesen, dass für das anspruchsvolle Projekt eine saubere Projektorganisation mit Einbezug der Lehrpersonen vorliegen muss. Dies gerade im Hinblick auf die relativ jungen bzw. noch unerfahrenen Architekten.

Stadtrat Thomas Rüegg erwidert, dass die Bedürfnisse aus der Praxis in das Projekt stark miteinbezogen werden. Dies war früher nicht immer der Fall. Schulleiter René Barth und Schulleiter Luca Eberle haben massgeblich am Projekt mitgewirkt. Auch ein Bauherrenvertreter war immer Begleiter des Projekts. Die Projektorganisation ist zudem rechtzeitig aufgestellt worden. Nach Ansicht des Stadtrats ist eine effiziente Projektorganisation gewährleistet.

Der beantragte Projektierungskredit von Fr. 650'000.-- ist mit den verschiedenen Planern im Detail geprüft worden. Es handelt sich um eine fundierte Berechnung. Es ist jedoch festzuhalten, dass immer gewisse Unsicherheiten bestehen (z.B. Baugrund).

Der Stadtrat erachtet die Einrichtung einer Klappbühne verfolgenswert. Die Kosten dafür dürften sich auf rund eine halbe Million Franken belaufen. Es gilt festzuhalten, dass der Grundriss der Doppelturnhalle nicht vergrössert werden kann. Grundsätzlich kann der



16. Juni 2014
Seite 27

Stadtrat den Antrag entgegennehmen und die zusätzlichen Kosten prüfen. Die Erstellung von Parkplätzen unterhalb des Allwetterplatzes erachtet der Stadtrat aber in keiner Art und Weise als sachgerecht. Dies würde sehr hohe Mehrkosten verursachen.

Es ist richtig, dass ursprünglich von einem Kostenbetrag von 20 - 22 Mio. Franken gesprochen wurde. Die Doppelturnhalle und andere Faktoren führen jedoch zu Kosten von rund 25 Mio. Franken. Bei der Einholung des Wettbewerbskredits wurde auf einen Kostenrahmen von 20 - 22 Mio. hingewiesen. Nach der Durchführung des Wettbewerbs sind verschiedene Anpassungen vorgenommen worden.

Im Zusammenhang mit dem Standard der Schulanlagen ist festzuhalten, dass ältere Schulhäuser nicht zwingend negativ bewertet werden. Es ist nicht vorgesehen, alle Schulanlagen entsprechend anzupassen. Gerade beim Schulhaus Dorf würde dies auch keinen Sinn machen. Beim Schulhaus Weiden handelt es sich ausdrücklich nicht um den zukünftigen Standard aller Schulanlagen. Der Schulrat hat sich in der Schwerpunktplanung zum Ziel gesetzt, bis Ende der Legislatur alle notwendigen Planungsgrundlagen zu erstellen, welche auf das langfristige Ziel ausgerichtet sind, die Anzahl Oberstufenschulzentren auf drei zu reduzieren. Der Stadtrat hat dieses Ziel des Schulrats ausdrücklich in die Schwerpunktplanung 2013 - 2016 aufgenommen. Klarheit besteht aber erst Ende der Legislaturperiode. Eventuell kann bereits an der Dezember-Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der Einholung des Baukredits ein Zwischenstand kommuniziert werden.

Das Anliegen zur Schulwegsicherung wird entgegengenommen und insbesondere die Unterführungen werden auf Verbesserungen geprüft. Der Stadtrat hat gestern auch zusammen mit dem Jugendrat verschiedene Schwachstellen an einer gemeinsamen Velotour festgestellt. Das Anliegen fliesst entsprechend in die weitere Planung ein.

Stadtrat Thomas Furrer hält fest, dass für das Honorar mehr Teilleistungen verlangt werden. Für das VorprojektPlus soll eine höhere Genauigkeit erreicht werden. Deshalb fällt das Honorar höher aus.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, weist im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung darauf hin, dass auch beim Übergang im Eichfeldquartier eine Verbesserung zwingend ist.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass aufgrund des Antrags der SVP Mehrkosten von bis zu einer Million Franken entstehen würden. Grundsätzlich könnte der Stadtrat dieses Anliegen prüfen und es im Dezember als Option vorlegen. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse der einheimischen Vereine soweit möglich und so gut als möglich abzudecken. Sollte der Antrag der SVP angenommen werden, würde der Projektierungskredit entsprechend höher ausfallen. Im weiteren weist der Stadtpräsident auch darauf hin, dass der Stadtrat alles daran setzt, die Schwachstellen bei den Schulwegen zu verbessern.

Hedi Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, hält nochmals fest, dass verschiedene Vereine in der Stadt Rapperswil-Jona das gleiche Problem haben. Aufgrund des Antrags der SVP müsste die geplante Küche verschoben werden. Mit diesem Antrag sollen in erster Linie Vereine unterstützt werden, die nicht im Sportbereich tätig sind.



16. Juni 2014
Seite 28

Hans Tobler, Säntisstrasse 2, hält fest, dass im KREUZ eine Bühne vorhanden ist. Für ihn stellt sich die Frage, ob tatsächlich zwei Bühnen für die Vereine zwingend notwendig sind. Die Regelung der Bühne hängt wohl stark vom Management ab. Die bestehende Küche könnte im Sinne eines Mittelwegs besser auf die Turnhalle ausgerichtet werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass es richtig ist, dass der Stadtrat sich grundsätzliche Gedanken über die zukünftige Ausrichtung des KREUZ macht. Diese strategische Grundsatzfrage bzw. die notwendigen Abklärungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Für einen solch zentralen Ort ist eine gesamthafte Auslegeordnung wichtig. Die heutige Vorlage betrifft aber das Schulhaus Weiden. Deshalb soll über den Antrag der SVP abgestimmt werden.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, ist der Ansicht, dass zuerst über die Erhöhung des Projektierungskredits abgestimmt werden soll und erst anschliessend über den Antrag betreffend Klappbühne.

Stadtrat Thomas Furrer vertritt die Auffassung, dass der Kredit unverändert belassen werden soll und bei einer Annahme des Antrags der SVP der Stadtrat bei Bedarf einen Nachtragskredit in eigener Kompetenz von 15% beschliessen könnte.

Stadtpräsident Erich Zoller schlägt vor, dass pragmatisch vorgegangen werden soll und deshalb zuerst über den Antrag von Hedi Furer abgestimmt werden soll. Er weist auf die maximale Kreditlimite für Nachtragskredite hin.

D. Abstimmungen

Der Antrag der SVP, im Erweiterungsbau des Schulhauses Weiden zu prüfen, ob in der Doppelturnhalle auch eine Klappbühne mit angrenzender Küche installiert werden kann und welche Mehrkosten dies verursacht, wird mehrheitlich abgelehnt (bei einigen Enthaltungen).

Den Anträgen des Stadtrats wird mit wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

E. Beschluss

Der Beschluss lautet somit wie folgt:

Für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden wird ein Projektierungskredit von Fr. 650'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



16. Juni 2014
Seite 29

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'600'000.-- für die Kanalisationserschliessung im Gebiet Feldli

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Genehmigung des Zonenplans im Jahr 2011 wurde das ehemalige Gewerbe-Industriegebiet zwischen der Feldli- und Langrütistrasse in die Wohnzone W3 umgezont. In der Folge haben die Stadt und die verschiedenen Grundeigentümer die verkehrsmässige Erschliessung, inkl. Fuss- und Radwege des neuen Baugebiets, geplant. Die Erschliessungsplanung wurde im Januar/Februar 2014 öffentlich aufgelegt. Dagegen gingen keine Einsprachen ein und der Stadtrat hat die Erschliessungsplanung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Gemäss öffentlich-rechtlichem Erschliessungsvertrag vom 13. Dezember 2012 werden die Kosten für die neue Strassenerschliessung (Steinakkerstrasse) hauptsächlich durch die Grundeigentümer nach einem festgelegten Kostenverteiler finanziert. Die Kosten für die abwassertechnische Erschliessung des Baugebiets werden hingegen vollständig durch die Stadt getragen und über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen finanziert. Später können an die neuen Leitungen auch noch weitere Baugebiete angeschlossen werden.

Baubeschrieb

Das gesamte Baugebiet wird neu im Trennsystem entwässert. Das heisst es werden separate Leitungen für die Ableitung des verschmutzten und unverschmutzten Abwassers erstellt. Der Anschluss der neuen Leitungen erfolgt bei den bestehenden Kanalisationen zwischen der ARA und der Erlenstrasse. Die neuen Leitungen werden hauptsächlich in den neuen Strassen und Wegen verlegt. Für die Ableitung des unverschmutzten Abwassers müssen rund 650 m Leitungen mit Durchmessern von 400 - 700 mm verlegt werden. Für das verschmutzte Abwasser sind rund 550 m Leitungen mit Durchmessern von 250 - 300 mm notwendig. Mit den geplanten Leitungstiefen zwischen 3.00 und 5.00 m ist grundsätzlich ein Anschluss der neuen Wohnbauten an die Sammelleitungen im freien Gefälle möglich.

Der sehr unterschiedliche Baugrund bedingt, dass für die Erstellung der Kanalisation neben den normalen Grabenspriessungen bei verschiedenen Abschnitten die Gräben mit Spundwänden zu sichern sind.

Baukosten

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

Bauhauptarbeiten	Fr. 1'425'900.--
Technische Arbeiten	Fr. 111'000.--
Nebenkosten	Fr. 9'300.--
Reserve und Unvorhergesehenes	Fr. 9'300.--
Mehrwertsteuer 8%	Fr. 124'500.--



16. Juni 2014
Seite 30

Gesamtkosten	Fr. 1'680'000.--
./.. Projektierungskredit (bewilligt BV vom 10.12.2012)	Fr. - 80'000.--
<i>Total Baukredit</i>	<i>Fr. 1'600'000.--</i>

Die Kosten für die Kanalisation werden über die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen finanziert und innert 25 Jahren abgeschrieben. Die Mehrwertsteuer kann zurück verlangt werden (Vorsteuerabzug).

Die zu erwartenden Anschlussgebühren und Flächenbeiträge für die Neubauten und neu angeschlossenen Liegenschaften werden die Investitionskosten mit grösster Wahrscheinlichkeit sogar übertreffen. Diese Gebühren werden der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen gutgeschrieben.

Bauausführung

Der Bau der Kanalisation erfolgt mit den Bauarbeiten für die Erschliessung des Gebiets Feldli-Langrütli. Voraussichtlich können die Bauarbeiten ab Herbst 2014 beginnen und dauern bis ins Frühjahr 2015.

B. Ergänzende Ausführungen

Stadtrat Thomas Furrer stellt die Vorlage vor. Die Kostengenauigkeit liegt bei 10%. Die Erschliessung ist zusammen mit der Bauherrschaft vorgesehen. Der Strassenbau erfolgt durch die Grundeigentümer. Die Kosten für die Kanalisation werden während 25 Jahren abgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Erträge (Flächen- und Anschlussbeiträge) höher sein werden. Beim Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung.

Das Entwicklungsgebiet im Osten der Stadt ist zusammen mit den Grundeigentümern erarbeitet worden. Der Gestaltungsplan ist rechtskräftig. Es handelt sich um verschiedene Teilprojekte. Die Kanalisation ist im Trennsystem geplant. Insgesamt handelt es sich um eine Leitung in der Steinackerstrasse von rund 650 m².

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Stadtrats wird ohne Gegenstimme und mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

E. Beschluss

Der Beschluss lautet somit wie folgt:

Für die Erstellung der neuen Kanalisation im Gebiet Feldli/Langrütli wird ein Kredit von Fr. 1'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



16. Juni 2014
Seite 31

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Stadt gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

An der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2013 hat Claudia Schmid-Bidoli im Namen der SVP verschiedene Fragen zu den Konten Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und den Fonds Jugend gestellt. Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet der Rat die Fragen mündlich oder schriftlich bis zur nächsten Bürgerversammlung. Die schriftliche Beantwortung an Claudia Schmid-Bidoli ist anfangs April erfolgt.

Am Donnerstag, 12. Juni 2014, findet im evangelischen Kirchgemeindezentrum ein Workshop über die mittelgrossen Massnahmen aus dem Projekt Mobilitätszukunft statt. Es geht dabei primär um oberirdische Massnahmen im städtischen Verkehr. Bisher haben sich trotz dem Start der Fussball-Weltmeisterschaft schon 60 Personen angemeldet. Der Workshop beginnt um 18.30 Uhr. Anmeldungen sind noch möglich.

Hedi Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit den verschiedenen Neubauvorhaben die Verkehrsplanung nicht gewährleistet ist. Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl, gerade auch im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung, entsteht ein grosser Verkehrszuwachs. Im Bereich St. Galler-/ Feldlistrasse sowie Rütistrasse stellt sich die Frage, ob Kreisel geplant worden sind und ob auf der Rütistrasse eine Busspur vorgesehen ist. Ohne Kreisel dürften viele neue Bewohner des Quartiers Feldli/Langrütli mögliche Schleichwege suchen (z.B. Schachenstrasse). Ansonsten ist wohl die Einrichtung einer Bushaltestelle als „wirtschaftsverhindernde“ Haltestelle zu beurteilen. Bei Bedarf muss beim Kanton der notwendige Druck ausgeübt werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Planungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Verkehr hat sich die ehemalige Interessengemeinschaft Raumentwicklung & Verkehr mit einem Masterplan bei der Erarbeitung der Richtplanung bzw. des Zonenplans ausführlich mit der Verkehrsplanung auseinandergesetzt. Der Stadtrat muss bei den Eingaben von Neubauvorhaben die Vorschriften des Baugesetzes einhalten. Der Stadtrat hat dabei eine neutrale Position einzunehmen. Wenn die Baueingaben den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, kann der Stadtrat einen Neubau nicht verhindern, weil das Mehraufkommen des Verkehrs nicht problemlos geregelt werden kann.

Stadtrat Thomas Furrer weist ebenfalls auf die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung von Neubauvorhaben hin. Beide Projekte beinhalten ein Verkehrskonzept, welches auch im Internet aufgeschaltet ist. Bei der Erstellung von Kreiseln ist es wichtig, dass der Verkehrsfluss auf der Hauptachse gewährleistet bleibt. Dies wäre auf der St. Gallerstrasse als Hauptverkehrsachse mit einem Kreisel nicht mehr möglich. Alle Lösungen



11. Juni 2014
Seite 32

sind zusammen mit dem Kanton geprüft worden. Auf der Rütistrasse ist keine separate Busspur, sondern eine elektronische Bussteuerung vorgesehen. Damit ist klar, dass wenn der Bus anhält, auch ein Rückstau erfolgt. Dafür hat der Bus anschliessend freie Fahrt. Alle Verkehrsfragen werden rechtzeitig mit dem Kanton abgesprochen.

Ursula Thurnherr, Herrenberg 22, unterbreitet ein Anliegen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung in der Altstadt. In der Altstadt wird der Abfall zweimal pro Woche entsorgt. Trotzdem bestehen immer wieder grosse Unordnungen (z.B. Weg zum Schloss). Das Problem besteht insbesondere auch an den Festtagen. Ursula Thurnherr regt deshalb an, Abfallbehälter aufzustellen. Sie stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten, konkrete Möglichkeiten für die Entsorgung des anfallenden Haushaltkehrichts in der Altstadt zu prüfen und an einer kommenden Bürgerversammlung darüber zu orientieren. Da die Vorschriften zwar bestehen, oft aber nicht eingehalten und auch nicht kontrolliert werden, sind geschlossene Behälter die beste Lösung.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass auch die Mitarbeitenden des Werkdienstes diese Situation seit Jahren bemängeln. Kontrollen haben nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Trotzdem kann mit Kontrollen der notwendige Druck aufrecht erhalten werden. Der Stadtrat ist gerne bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Der Antrag von Ursula Thurnherr wird grossmehrheitlich angenommen.

Viktor Harder, Mythenstrasse 39, weist darauf hin, dass er oftmals mit dem Velo zum Bahnhof Rapperswil fährt. Es ist wichtig, dass beim Bahnhof Rapperswil genügend Veloparkplätze zur Verfügung stehen.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass der Bahnhof Rapperswil zurzeit saniert wird. Die bestehenden Veloabstellplätze werden teilweise für die Baustelleninstallation benötigt. Nachher wird wieder eine bessere Lösung möglich sein bzw. es können allenfalls zusätzliche Veloparkplätze geschaffen werden.

Die Allgemeine Umfrage wird nicht mehr benutzt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. Auf die Frage des Stadtpräsidenten werden keine Einwände gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 26. Juni bis Mittwoch, 9. Juli 2014 in der Stadtkanzlei im Stadthaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Abschluss der heutigen Bürgerversammlung dankt *Stadtpräsident Erich Zoller* für das Interesse und die Diskussionen und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Bürgerversammlung um 22.00 Uhr.



11. Juni 2014
Seite 33

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Stimmenzähler

Nicole Albrecht

Ursula Studer